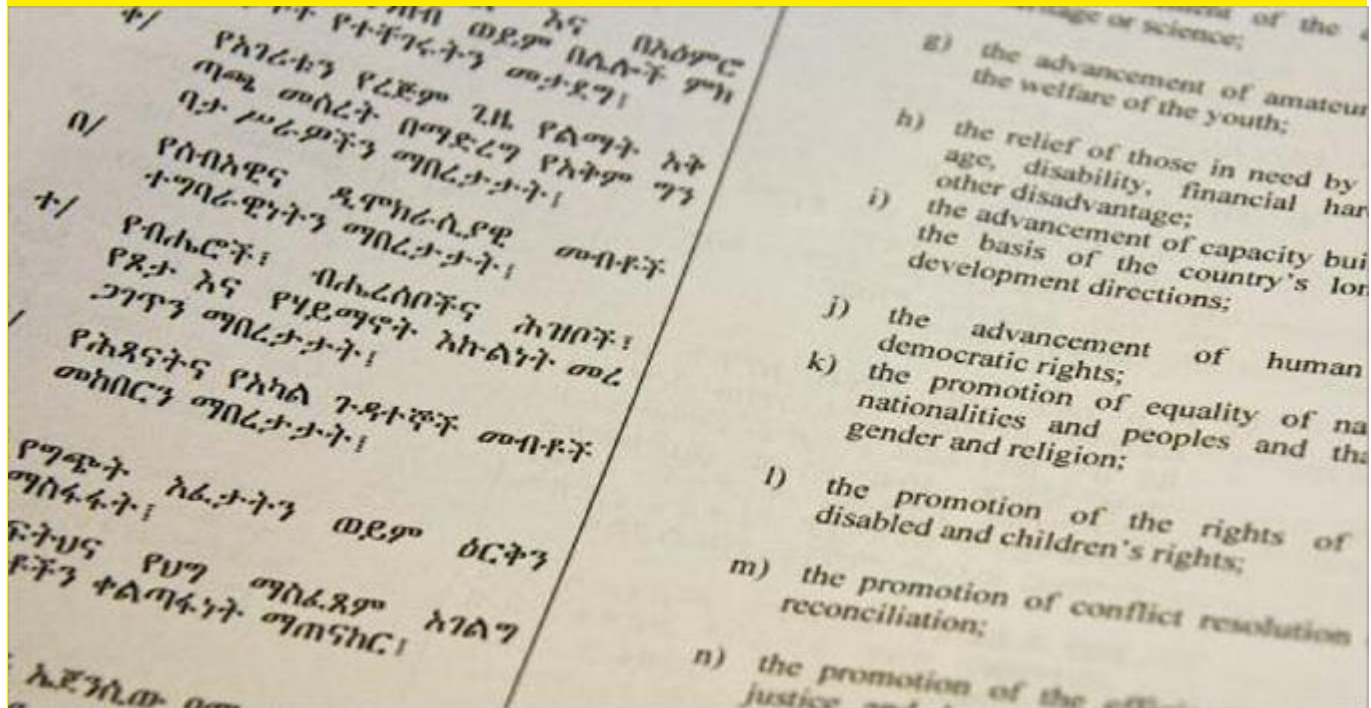


RUNDBRIEF ZU ÄTHIOPIEN UND ERITREA 2/2020 KOORDINATIONSGRUPPE ÄTHIOPIEN-ERITREA 2025



INHALT

EINLEITUNG 2

ÄTHIOPIEN: MASSENVERHAFTUNGEN VON ANHÄNGERN DER OPPOSITION 3

ÄTHIOPIEN: HASS BEKÄMPFEN DURCH INTERNETEINSCHRÄNKUNG 6

AMNESTY: ELTERN FÜRCHTEN UM VERMISSTE AMHARA-STUDENTEN 7

ÄTHIOPIEN: VERMISSTER OROMIA-OPPOSITIONSFÜHRER 7

AMNESTY FORDERT FREILASSUNG ERITREISCHER GEFANGENER 8

SUKZESSIVE ABRIEGELUNG ERITREAS 9

KAMPAGNE ZUR MEINUNGS-UND PRESSEFREIHEIT IN ERITREA 10

Fehler! Textmarke nicht definiert.

Amnesty International ist eine weltweite Bewegung mit mehr als 3 Millionen Unterstützern, Mitgliedern und Aktivisten in mehr als 150 Staaten und Territorien, die sich für ein Ende von Menschenrechtsverletzungen einsetzen. Unsere Vision ist, dass jeder Mensch alle seine Rechte, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und anderen Menschenrechtsverträgen verankert sind, genießen kann. Wir sind von jeder Regierung, jeder politischen Ideologie, jedem wirtschaftlichen Interesse oder jeder Religion unabhängig und finanzieren uns hauptsächlich durch Mitgliedsbeiträge und Spenden.

Foto auf der ersten Seite: Ausschnitt der „Charities and Societies Proclamation“, die 2009 in Äthiopien verabschiedet wurde und zu starken Einschränkungen der Menschenrechtsarbeit im Land führte.

Copyright bei Amnesty International



EINLEITUNG

Das Jahr 2020 sollte in Äthiopien endlich freie Wahlen mit sich bringen. Doch ließ manch menschenrechtsverletzendes Eingreifen der aktuellen Regierung unter Abiy Ahmed auf Unruhen in verschiedenen Regionen bereits daran zweifeln, wie ernst es dieser Regierung mit einer demokratischen Gestaltung des Landes ist. Darauf weist auch der Jahresbericht von Amnesty International 2019 hin.* Nun hat die Ausbreitung der Atemwegserkrankung COVID-19 auch in Äthiopien das öffentliche Leben weitgehend lahmgelegt und die für den 29. August 2020 geplanten Parlamentswahlen wurden auf unbestimmte Zeit verschoben. Die landesweit geltenden Anordnungen verbieten größere Veranstaltungen, und man ordnete seit Mitte/Ende März die Schließung aller Schulen und öffentlichen Ämter sowie von Restaurants und Clubs an. In der Region Tigray wurde sogar der Notstand ausgerufen; vielerorts gilt eine Ausgangssperre und überall wurde der öffentliche Personenverkehr verboten.** Hinzu kommen drastische Einschränkungen der Möglichkeiten, das Internet zu nutzen. Wegen der zunehmenden Schikane von OLF-Mitgliedern und Unterstützern gab Amnesty Anfang April 2020 eine Pressemitteilung heraus.***

Auch in Eritrea spielt nun das Virus eine einschränkende Rolle. Am 21. März 2020, nachdem der erste COVID-19-Fall in Eritrea bestätigt wurde, hat die Regierung neue Beschränkungen erlassen. Unter anderem sind öffentliche Versammlungen und gesellschaftliche Veranstaltungen mit mehr als zehn Personen verboten, seit dem 26. März 2020 (nach Auftreten weiterer COVID-19-Fälle) gibt es für zunächst zwei Wochen ein Verbot aller Passagierflüge von und nach Eritrea, eine legale Ein- oder Ausreise ist nicht möglich. Seit dem 2. April 2020 gilt in Eritrea für zunächst 21 Tage eine allgemeine Ausgangssperre.**** Aus diesem Grund ruft Amnesty speziell dazu auf, die politischen Häftlinge Gefangenen freizulassen. In diesem Zusammenhang wird aber auch im vorliegenden Rundbrief noch einmal auf die Kampagne zur Meinungs- und Pressefreiheit erinnert, die seit Herbst letzten Jahres läuft.

*<https://www.amnesty.de/informieren/amnesty-report/aethiopien-aethiopien-2019> April 2020

**<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/aethiopiensicherheit/209504> Stand 5.4.2020

***<https://www.amnesty.org/en/latest/news/2020/04/ethiopia-release-detained-journalists-and-opposition-politicians-immediately/>

****https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/eritrea-node/eritreasicherheit/226176#content_0 Stand 7.4.2020

ÄTHIOPIEN: MASSENVERHAFTUNGEN VON ANHÄNGERN DER OPPOSITION

Ende Januar wurden mindestens 75 Anhänger der Oromo-Befreiungsfront (OLF) an verschiedenen Orten des Regionalstaates Oromia festgenommen. Die Rückkehr von Massenverhaftungen von Oppositionsaktivisten in Äthiopien durch

die Behörden ist ein besorgniserregendes Signal, da, so Deprose Muchena, Direktorin von Amnesty International für Ost- und Südafrika, diese umfassenden Verhaftungen das Recht auf freie Meinungsäußerung und Vereinigungsfreiheit vor den Wahlen im Jahr 2020 untergraben könnten.

Diese Verhaftungen sind die jüngsten in einer langen Reihe von Massenverhaftungen von Oppositionsaktivisten. Die äthiopische Polizei und das äthiopische Militär haben seit Februar 2019 Menschen für ein „Rehabilitationstraining“ zusammengetrieben. Nachdem sie einige Zeit in verschiedenen Militär- und Polizeigewahrsamszentren verbracht hatten, wurden die meisten zwischen September und November 2019 freigelassen. Doch nun muss man eine neue Verhaftungswelle befürchten.*

Diese Tendenz bestätigt neuere Angriffe der Polizei auf Oppositionsanhänger in Oromia, bei denen eine Person getötet und mehrere Personen verhaftet und verletzt wurden. In Oromia führte die lokale Liyu-Polizei eine Razzia bei der Einweihung eines Büros der Oromia Liberation Front (OLF) in Welenchiti durch, wobei sie scharfe Kugeln und Tränengas abfeuerte und einen OLF-Anhänger (ein Kleiderverkäufer) tötete. Diese Angriffe zeigen, wie gefährlich es wird, sich in Äthiopien zu versammeln und politische Positionen zu vertreten, so Seif Magango, stellvertretender Direktor von Amnesty International für das östliche und südliche Afrika. Razzien auf Versammlungen der Opposition dürften nicht zu einem Merkmal der Vorwahlzeit werden. Die Behörden müssten unverzüglich eine unabhängige und wirksame Untersuchung solcher Angriffe einleiten und Verdächtige in angemessenen Verfahren zur Rechenschaft ziehen. Es sei empörend, dass die Behörden, die mit der Gewährleistung der Sicherheit und des Schutzes der Bevölkerung beauftragt sind, Menschen brutal angreifen können, ohne Rücksicht auf Menschenleben. Die äthiopischen Behörden müssen diese Angriffe auf das Schärfste verurteilen und sicherstellen, dass sich solche Szenen nicht wiederholen, so Seif Magango.**

Quellen: *<https://www.amnesty.org/en/latest/news/2020/01/ethiopia-authorities-crack-down-on-opposition-supporters-with-mass-arrests/>

**<https://www.amnesty.org/en/latest/news/2020/02/ethiopia-vendor-killed-musician-injured-after-police-attack-opposition-supporters-in-oromia/>

ÄTHIOPIEN: HASS BEKÄMPFEN DURCH INTERNETEINSCHRÄNKUNG

In vielen Teilen Äthiopiens ereignen sich ethnische Unruhen, bewaffnete Aufstände und gewaltsame Proteste beinahe täglich. Da oft auch im Internet falsch informiert und gehetzt wird, hat das Parlament Mitte Februar ein Gesetz verabschiedet, das Hassreden und Desinformation im Netz weitgehend verhindern soll. Bei Missachtung drohen hohe Geld- und Gefängnisstrafen. Die Kritik an diesem Gesetz ist groß: Journalisten, Aktivisten, Blogger befürchten, dass Regierung und

Sicherheitskräfte auf diese Weise unter dem Vorwand gegen Hassreden anzugehen, auch regierungskritische Stimmen verfolgen und strafen könnten. Schon die Furcht vor Konsequenzen könnte von Veröffentlichungen abhalten. Befeqadu Hailu, Leiter des Zentrums für die Verbesserung von Recht und Demokratie, fürchtet, dass Journalisten ihr Recht auf Pressefreiheit nicht mehr wahrnehmen werden. Ähnliche Gesetze gibt es zwar in Europa schon seit längerem, etwa seit 2018 in Deutschland, wo das sogenannte Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet gilt. Es habe u.a. den Machthabern in Addis Abeba als Vorlage gedient. Doch hier sei es viel gefährlicher für die Pressefreiheit, weil in Ländern wie Äthiopien die Rechtssicherheit dafür fehle: Die Justiz funktioniere nur eingeschränkt, weshalb man bei Verstößen gegen die Presse- und Meinungsfreiheit sich nirgends effektiv beschweren könne.

Dabei ist die Freiheit im Internet in Äthiopien sowieso kaum gegeben, wie ein internationaler Vergleich zeigt. Im „Freedom on the Net Report 2019“, jährlich vom Think Tank „Freedom House“ herausgegeben, wird Äthiopien als Land „ohne Internetfreiheit“ ausgewiesen. In Äthiopien, wie auch in den meisten anderen untersuchten Ländern in Subsahara-Afrika, wurde sogar eine Verschlechterung der Situation im Vergleich zu den Vorjahren festgestellt.

Quelle: <https://www.dw.com/de/afrikas-gesetze-gegen-internet-hass-hass-bek%C3%A4mpfen-freiheit-einschr%C3%A4nken/a-52436598> / 19.02.2020

ÄTIOPIEN: ELTERN FÜRCHTEN UM VERMISSTE AMHARA-STUDENTEN

Im November 2019 wurden zu verschiedenen Zeitpunkten 17 Studenten entführt, als sie vor den tödlichen ethnischen Zusammenstößen zwischen Oromo- und Amhara-Studenten flohen. Zunächst erlaubten die Entführer – die bis heute nicht identifiziert sind – den Studenten, mit ihren Familien zu telefonieren. Doch nun haben diese seit über drei Monaten nichts von den Entführten gehört. Der letzte Anruf eines Entführten fand am 18. Dezember 2019 statt.

Amnesty International hat mit mehreren Familien der Vermissten gesprochen, die ihre zunehmende Verzweiflung und Hilflosigkeit zum Ausdruck brachten, da ihre Kinder immer noch verschwunden sind. Und dies obwohl Äthiopiens stellvertretender Premierminister Demeke Mekonnen am 31. Januar 2020 ankündigte, dass eine Task Force gebildet worden sei, um die Student_innen zu finden und die sichere Rückkehr zu ihren Familien zu erleichtern.

Da jetzt, Ende März 2020, die Universitäten in ganz Äthiopien geschlossen werden sollen, um die Verbreitung des COVID-19-Virus zu verhindern, fordert

Amnesty International die äthiopischen Behörden auf, offenzulegen, welche Maßnahmen sie zur Rettung der 17 Amhara-Student_innen der Dembi-Dolo-Universität in West-Oromia ergriffen haben. Denn die Angst der Angehörigen der Entführten wird durch eine im Januar in der gesamten westlichen Oromia-Region durchgeführte Abschaltung von Telefon und Internet noch verschlimmert, weil sie die Bemühungen, Informationen über die Vermissten zu erhalten, behindert.

Zwar sei der Schritt der äthiopischen Behörden, die Universitäten zu schließen, um das Leben der Universitätsstudenten zu schützen, lobenswert, so Seif Magango, stellvertretender Direktor von Amnesty International für Ostafrika, doch müsse man auch konkrete Maßnahmen ergreifen, um die 17 vermissten Student_innen zu retten. Denn das Gefühl der Angst und Unsicherheit, das sich wegen COVID-19 in Äthiopien ausbreitet, verstärkte die Angst der Familien dieser Student_innen, die vier Monate nach der Entführung noch immer verzweifelt nach Informationen über den Verbleib ihrer Angehörigen suchen.

Quelle: <https://www.amnesty.org/en/latest/news/2020/03/ethiopia-parents-fear-for-missing-amhara-students-as-universities-close-over-covid19/>

ÄTHIOPIEN: POLIZEI MUSS RECHENSCHAFT ÜBER VERMISSTEN OROMIA-OPPOSITIONSFÜHRER ABLEGEN

Am Morgen des 29. Februar 2020 stürmten Sicherheitskräfte ein Gästehaus im Süden Addis Abebas, in dem sich fünf hochrangige Mitglieder der OLF und vier Unterstützer aufhielten. Die OLF-Mitglieder wurden in zwei Gruppen aufgeteilt; eine Gruppe von sechs Männern wurde zur Polizeikommission von Addis Abeba gebracht und innerhalb von 24 Stunden nach der Verhaftung wieder freigelassen. Die zweite Gruppe, bestehend aus Abdi Regassa und Mikael Gobena, beides Mitglieder des OLF-Exekutivausschusses, und Kenessa Ayana, Mitglied des OLF-Zentralausschusses, wurde in ein nicht benanntes inoffizielles Haftlager in der Nähe von Addis Abeba gebracht. Innerhalb von 24 Stunden wurden auch Mikael Gobena und Kenessa Ayana freigelassen, doch Abdi Regassa hielt die Polizei weiterhin fest, wie die beiden gegenüber Amnesty international erklärten. Die Polizei leugnet dies, doch es gibt keine Beweise einer Entlassung und er wurde zuletzt in ihrer Haft gesehen.

Seif Magango, stellvertretender Direktor von Amnesty International für Ostafrika, das Horn und die Großen Seen fordert, dass die äthiopischen Behörden mit der willkürlichen Verhaftung und Inhaftierung von Oppositionellen aufhören müssen. Abdi Regassas Aufenthaltsort müsse unverzüglich benannt werden und er entweder eines erkennbaren Verbrechens nach dem Gesetz angeklagt oder ohne weitere Verzögerung freigelassen werden.

Quelle: <https://www.amnesty.org/en/latest/news/2020/03/ethiopia-police-must-account-for-missing-oromo-opposition-leader/>

AMNESTY FORDERT WEGEN COVID-19 FREILASSUNG ERITREISCHER GEFANGENER AUS GEWISSENSGRÜNDEN

Am Beispiel der 23-jährigen Ciham Ali Ahmed verdeutlicht Amnesty die prekäre Lage von seit Jahren gefangenen Eritrer_innen, die inhaftiert sind – und nun wegen des Corona-Virus besonders um ihr Leben fürchten müssen. Ciham Ali wurde im Alter von 15 Jahren verhaftet, nachdem ihr Vater, damals Minister in der Regierung von Präsident Aferwerki, übergelaufen war und ins Exil floh. Seitdem wurde sie weder eines Verbrechens angeklagt, noch hat sie Zugang zu ihren Anwälten oder ihrer Familie erhalten. Ihre Familie weiß nicht einmal, wo sie gefangen gehalten wird.

Amnesty International hat schlechte Haftbedingungen in Eritrea dokumentiert, die in einigen Fällen auf grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung hinauslaufen. Die Gefängnisse in Eritrea sind in der Regel überfüllt, mit unzureichenden Wasser- und Sanitäreinrichtungen und einer schlechten Versorgung mit Lebensmitteln und Trinkwasser.

„Wir schließen uns den eritreischen Familien und Aktivisten an, die äußerst besorgt um ihre Angehörigen sind, und fordern die eritreischen Behörden auf, Ciham Ali und alle anderen, die allein wegen der Ausübung ihrer Rechte inhaftiert sind, unverzüglich und bedingungslos freizulassen.“ so Depositum Muchena, Direktor von Amnesty International für das östliche und südliche Afrika.

Quelle: <https://www.amnesty.org/en/latest/news/2020/04/eritrea-show-humanity-and-release-prisoners-of-conscience-amid-covid19/>

SUKZESSIVE ABRIEGELUNG ERITREAS

Am 11. März reagiert das eritreische Gesundheitsministerium Eritreas auf Covid-19 mit Richtlinien. Personen, die aus vier vom Virus betroffenen Ländern stammen oder in jüngster Zeit in diese Länder gereist sind, werden unter Quarantäne gestellt. Es handelt sich dabei um China, Italien, Südkorea und den Iran. Dabei gehört Eritrea nach Angaben des Africa Disease Control Center (Sitz in Addis Abeba, Äthiopien) zu den afrikanischen Ländern, die nicht über die Kapazität verfügen, auf das Virus zu testen. Das Gesundheitsministerium gab am 11.03. Verhaltensrichtlinien heraus.

Hier ist eine Auflistung der Schritte in Eritrea

17. März 2020: Eritrea verbietet alle internen und externen Reisen

18. März 2020: Nationale Abschluss-Prüfungen werden bis zum 23. März durchgeführt

21. März 2020: Eritrea bestätigt den ersten COVID-19 positiv getesteten Fall

bekannt

23. März 2020: Strengere Richtlinien werden herausgegeben

25. März 2020: Kommerzielle Flüge verboten

26. März 2020: Inzwischen sechs Fälle; Bildungseinrichtungen geschlossen

29. März - 3. April 2020: Fälle erreichen 22. Die Regierung verhängt eine 21-tägige landesweite Sperre; eritreische Diaspora ergreift verschiedene Maßnahmen zur Unterstützung der COVID-19-Kämpfe in der Heimat.

Quelle: <https://www.africanews.com/2020/04/03/eritrea-s-coronavirus-rules-chinese-italians-iranians-to-be-quarantined/>

KAMPAGNE ZUR MEINUNGS-UND PRESSEFREIHEIT IN ERITREA

Repression in Vergangenheit und Gegenwart

Unsicherheit für Andersdenkende und Menschenrechtsverteidiger

Eritrea ist eines der abgeschlossensten Länder der Welt, ein unsicherer Ort für politische Dissidenten und jeden Bürger, der versucht, dem unbefristeten nationalen Dienst zu entkommen. Regierungskritiker außerhalb des Landes werden oft von Mitgliedern der Regierungspartei (der einzigen Partei, die in Eritrea operieren darf) schikaniert, eingeschüchtert oder sogar bedroht. Diejenigen, die innerhalb des Landes öffentlich Kritik an der Regierung üben oder als regierungskritisch wahrgenommen werden, werden häufig ohne formelle Anklage verhaftet und in der Regel auf unbestimmte Zeit inhaftiert, meist ohne Zugang zu einem Anwalt. Viele Menschenrechtsverteidiger und unabhängige Journalisten fielen erzwungenem Verschwinden zum Opfer, ihren Freunden und Verwandten wurden nach ihrer Verhaftung jahrelang Informationen über ihr Schicksal oder ihren Verbleib vorenthalten. Zwar gab es in Eritrea schon vorher schwere Menschenrechtsverletzungen, doch der 18. September 2001 war ein historischer Wendepunkt, da dieser Tag den Beginn einer bis heute andauernden Repressionskampagne der Regierung markiert.

Die Welt muss zu den Gefangenen stehen und ihre sofortige und bedingungslose Freilassung fordern.

Hintergrundinformationen:

Im Mai 2001 traf sich eine Gruppe von 15 hochrangigen Beamten der Regierungspartei Volksfront für Demokratie und Gerechtigkeit (PFDJ), jetzt als G-15 oder Gruppe der 15 bezeichnet, und unterzeichnete einen offenen Brief an Präsident Isaias Afwerki. Er wurde aufgefordert, die Verfassung umzusetzen und offene Wahlen abzuhalten. Man unterbreitete Vorschläge zur Lösung der so genannten „Krise Eritreas“ und rief auf zu Verbesserungen, zu einem friedlichen

und demokratischen Dialog, zur Stärkung und Konsolidierung, zur Einheit, zur Rechtsstaatlichkeit und zur Gerechtigkeit durch friedliche und legale Mittel und Wege. In dem Schreiben wird gesagt, dass der Präsident und die PFDJ durch die Verfassung verpflichtet seien, interne Parteiversammlungen einzuberufen, korrekte Parlaments- und Regierungsverfahren einzuhalten und eine Reihe von Versprechen der Partei umzusetzen, insbesondere in Bezug auf die Justizreform. Der Generalsekretär der PFDJ beschuldigte daraufhin die G15, das Land destabilisieren zu wollen.

Am 18. September 2001 wurden elf der G-15 und die Journalisten, die über ihre Aktivitäten berichteten, von Sicherheitsbeamten verhaftet (vier der G-15 waren zu diesem Zeitpunkt außer Landes und sind seitdem im Exil geblieben). Personen, von denen man annahm, dass sie mit ihnen zusammenarbeiten, wurden in den folgenden Monaten verhaftet. Alle G-15 waren Mitglieder des Zentralkomitees der PFDJ und waren während des Befreiungskampfes (von 1961-1991) militärische und/oder politische Volksführer gewesen. Am 18. September 2001 wurden von der Regierung außerdem kurzerhand alle privaten Medien in Eritrea verboten. Bis heute hat es die Regierung versäumt, die Inhaftierung formell anzuerkennen, Informationen über das Schicksal oder den Verbleib der G-15-Mitglieder oder der betroffenen Journalisten, mitzuteilen. Die Regierung weigert sich, ihre Existenz anzuerkennen und beantwortet keine Fragen zum Zustand der G-15 oder der Journalisten. Es gibt unbestätigte Berichte, dass einige dieser Personen noch am Leben seien und sich im Gefängnis befinden, aber keiner von ihnen wurde seit ihrer Verhaftung gesehen oder gehört und keiner hat Zugang zu einem Anwalt erhalten. Alle diese Betroffenen bleiben in Haft, sind Gewissensgefangene und müssen sofort und bedingungslos freigelassen werden.

Zu einzelnen betroffenen Personen gibt es Informationen auf der folgenden Seite:

<https://www.amnesty.org/en/latest/campaigns/2019/10/eritrea-repression-past-and-present/>

Liebe Leser*innen,

Menschenrechtsarbeit kostet Geld. Daher würden wir uns über eine Spende auf das Spendenkonto 80 90 100 bei der Bank für Sozialwirtschaft Köln 370 205 00 unter Angabe des Verwendungszwecks:

„2025“ und Ihres Namens oder Ihrer Mitgliedsnummer freuen. Vielen Dank!

IMPRESSUM:

Amnesty International

Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

Koordinationsgruppe Äthiopien/Eritrea

Email: aethiopien@amnesty-stuttgart.de

Internet: www.amnesty-aethiopien.de

V.i.S.d.P.: Clara Braungart, Köln

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



HAFTUNGSAUSCHLUSS:

Lediglich die mit Amnesty International gekennzeichneten Artikel geben die Meinung der Organisation wieder. Verknüpfungen zu Webseiten Dritten („externe Links“) wurden mit größtmöglicher Sorgfalt ausgewählt. Der Anbieter hat keinerlei Einfluss auf die aktuelle und zukünftige Gestaltung und den Inhalt der verknüpften Webseiten. Eine ständige Überprüfung externer Links ist dem Anbieter ohne konkrete Hinweise nicht zumutbar. Bei Kenntnis über etwaige Rechtsverstöße werden derartige externe Links unverzüglich entfernt.